

Briefanschrift: IG Metall Vorstand, 60519 Frankfurt am Main

---

## Information zum Eckpunktepapier - Airbus Group - TV Leiharbeit

---

Datum:  
02.06.2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
03/jk/fb

Telefon:  
069/6693-2475

FAX:  
069/6693-2796

E-Mail:  
frank.bergmann@igmetall.de

Lieber Kollege

Leiharbeit und Werkverträge sind in der Airbus Group allgegenwärtig, die betrieblichen wie auch tariflichen Regelungen waren und sind sehr unterschiedlich. In einem mehrmonatigen Verhandlungsprozess mit der Konzernleitung der Airbus Group, ist es gelungen, einen Tarifvertrag über einheitliche Bedingungen bei Leiharbeit und im Umgang mit Werkverträgen in der Airbus Group in Deutschland abzuschließen. Wir konnten damit die Bedingungen für die Leiharbeitskräfte weiter verbessern und reagieren auch auf die bevorstehenden neuen gesetzlichen Regelungen.

Arbeit – gerecht und fair: Von Beginn an wollten wir folgende Ziele durchsetzen:

- Frühere Bezahlung nach dem Equal Pay-Prinzip
- Festlegen einer maximalen Einsatzdauer und ein klares Übernahmeverfahren
- Begrenzung der Leiharbeit
- Bonusregelung für Mitglieder der IG Metall
- weitere Rechte für die Betriebsräte beim Thema Werkverträge

Mit dem Abschluss des konzernweiten Tarifvertrages ist uns einiges gelungen: Künftig werden Leiharbeitskräfte beim Entgelt und allen anderen Arbeitsbedingungen („Equal Pay“) ab dem 4. Monat mit Stammkräften gleichgesetzt.

In Betrieben, in denen das heute schon gilt - z. B. Airbus Operations - bleibt es somit wie bislang. In den anderen Betrieben wird Equal Pay ab dem 1. Januar 2017 ab dem 7. Einsatzmonat gezahlt und stufenweise bis zum 1. Januar 2020 auf den 4. Monat angepasst. Dank dieser Regelung profitieren mehrere Tausend Leiharbeitskolleginnen und -kollegen direkt – sie bekommen ein höheres Einkommen.

Und IG Metall-Mitglieder haben es noch besser. Denn das Volumen des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes erhalten zukünftig nur noch Mitglieder der IG Metall als jährliche Sonderzahlung.

Auch eine Höchstquote wurde vereinbart. Ab Ende 2018 darf die Zahl der Leiharbeitskräfte nicht mehr als 15 Prozent der Gesamtbeschäftigten ausmachen, ab 2020 nur noch 13 Prozent. In Betrieben, die heute eine geringere Quote haben, wird das Leiharbeitsvolumen nicht erhöht.

Nach 30 Monaten bei Airbus sollen Leiharbeitsbeschäftigte Klarheit über ihren weiteren Einsatz bzw. die Übernahme erhalten. Die maximale Einsatzdauer von 36 Monaten kann noch mal um 12 Monate einvernehmlich im Betrieb verlängert werden. Damit ist der Begriff des „vorübergehenden“ Einsatzes bei der Airbus Group definiert und dem unbeschränkten Einsatz Einhalt geboten. Wir wollten dazu eine eindeutige und verbindliche Übernahmeregelung. Wir wissen, dass dies für viele Leiharbeitskräfte ein Kernanliegen ist. Dazu konnten wir uns nicht vollständig durchsetzen, aber wir haben Klarheit in den Prozess gebracht und die Bedingungen generell beim Einsatz im Betrieb verbessert.

Der Einsatz von Werkverträgen und deren Folgen für Stamm- und Leiharbeitskräfte wird zukünftig transparenter, es entstehen mehr Einflussmöglichkeiten für die örtlichen Betriebsräte. Grundsätzlich hat die Beschäftigung von Stammpersonal Vorrang vor betriebsfremder Beschäftigung.

Die genaue Ausfertigung des Tarifvertrages soll bis zum Sommer erfolgen. Die neuen Regelungen treten dann zum 1. Januar 2017 in Kraft. Nach dem Sommer werden wir vor Ort noch genau über die entsprechenden Veränderungen informieren.

Bei der Umsetzung und Anwendung des neuen Tarifvertrages werden wir uns im jeweiligen Betrieb weiterhin für die Interessen der betroffenen Beschäftigten einsetzen. Das schaffen wir am besten gemeinsam mit einer starken IG Metall.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kerner

Hauptkassierer und

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied